

Der Generalstaatsanwalt in Berlin



Der Generalstaatsanwalt in Berlin
Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: 4110/1 GStA (Bd.X)

Bearbeiter: Herr Dr.Reiff

An die
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Tel. Durchwahl (030) 90 15-27 11
(030) 90 15 27 23
Zentrale (030) 90 15-0
Fax (030) 90 15-27 04

E-Mail: verwaltung@gsta.berlin.de

Datum 16. Februar 2015

Tätigkeit der Zentralstelle „Korruptionsbekämpfung“ im Jahr 2014

**Lit. F der Allgemeinen Verfügung vom 30. Juli 1998 über die Einrichtung einer Zentralstelle
„Korruptionsbekämpfung“ bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht - Just IV A -**

Vorbericht vom 28. Januar 2014

I. Staatsanwaltschaft Berlin

1. Eingänge

Im Jahr 2014 sind bei der Staatsanwaltschaft Berlin 119 Verfahren mit Korruptionsbezug (2013: 126 Verfahren, 2012: 120 Verfahren, 2011: 126 Verfahren) mit insgesamt 244 Beschuldigten (2013: 228 Beschuldigte, 2012: 203 Beschuldigte, 2011: 228 Beschuldigte) eingegangen.

2. Erledigungen

Erledigt hat die Staatsanwaltschaft 109 - teils noch aus den Vorjahren stammende - Verfahren (2013: 117 Verfahren, 2012: 116 Verfahren, 2011: 127 Verfahren).

3. Anklageerhebungen

In insgesamt 10 Verfahren mit Korruptionsbezug hat die Staatsanwaltschaft Berlin die öffentliche Klage erhoben (2013: 15 Verfahren, 2012: 18 Verfahren, 2011: 6 Verfahren).

4. Einstellungen

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat 80 Verfahren mit Korruptionsbezug mangels hinreichenden Tatverdachts oder aus Opportunitätsgründen eingestellt (2013: 90 Verfahren, 2012: 57 Verfahren, 2011: 111 Verfahren).

Bei den übrigen Erledigungen handelte es sich um Abgaben an andere Staatsanwaltschaften oder Verbindungen sachlich zusammenhängender Verfahren.

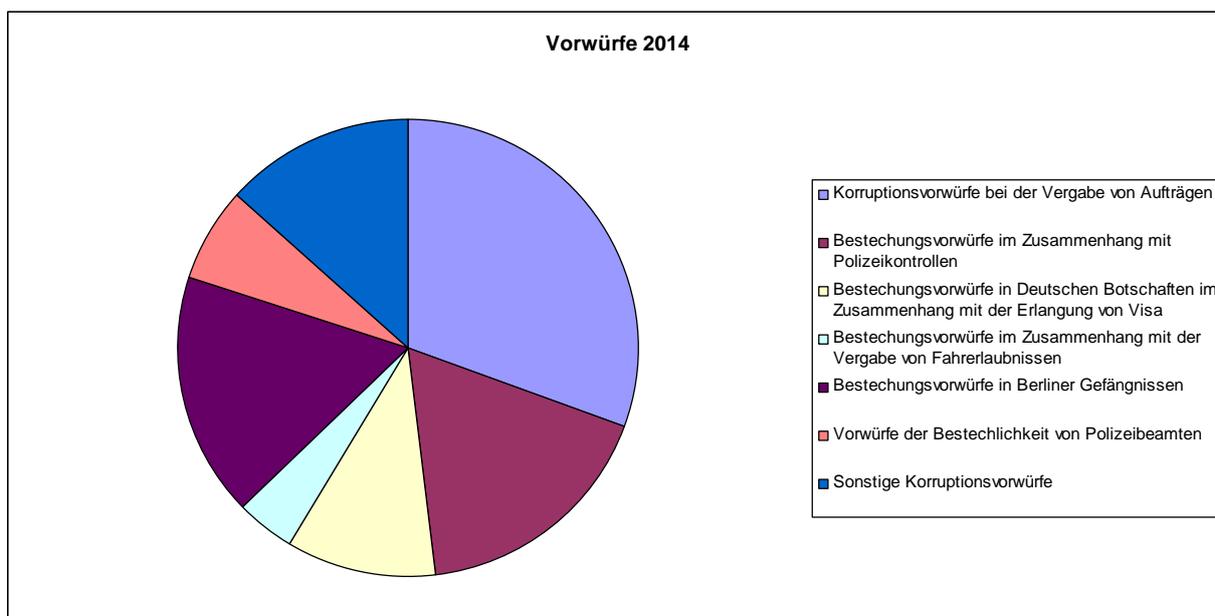
5. Hauptverhandlungen

Vor den Gerichten haben im vergangenen Jahr insgesamt 11 Hauptverhandlungen mit Korruptionsbezug (2013: 19 Hauptverhandlungen, 2012: 33 Hauptverhandlungen, 2011: 10 Hauptverhandlungen) stattgefunden, in denen 3 Angeklagte zu Freiheitsstrafen (mit Bewährung) (2013: 7 Angeklagte, 2012: 20 Angeklagte) und 3 Angeklagte zu Geldstrafen verurteilt worden sind (2013: 15 Angeklagte, 2012: 14 Angeklagte). 1 Angeklagter ist freigesprochen worden (2013: 2 Angeklagte, 2012: 12 Angeklagte) und bei 8 Angeklagten sind die Verfahren aus Opportunitäts Gesichtspunkten eingestellt worden (2013: 2 Angeklagte, 2012: 4 Angeklagte).

6. Vorwürfe

In den im vergangenen Jahr von der Staatsanwaltschaft bearbeiteten Verfahren, die dem Leiter der Zentralstelle berichtet worden sind, waren folgende Korruptionsvorwürfe Gegenstand der Ermittlungen bzw. Gegenstand der vor den Gerichten stattgefundenen Hauptverhandlungen:

Korruptionsvorwürfe bei der Vergabe von Aufträgen	23 Verfahren
Bestechungsvorwürfe im Zusammenhang mit Polizeikontrollen	13 Verfahren
Bestechungsvorwürfe in Deutschen Botschaften im Zusammenhang mit der Erlangung von Visa	8 Verfahren
Bestechungsvorwürfe im Zusammenhang mit der Vergabe von Fahrerlaubnissen	3 Verfahren
Bestechungsvorwürfe in Berliner Gefängnissen	13 Verfahren
Vorwürfe der Bestechlichkeit von Polizeibeamten	5 Verfahren
Sonstige Korruptionsvorwürfe	10 Verfahren



II. Zentralstelle „Korruptionsbekämpfung“

Im Jahr 2014 sind bei der Zentralstelle „Korruptionsbekämpfung“ insgesamt 536 Vorgänge – gegenüber 456 Eingängen im Jahr 2013 - zur Bearbeitung eingegangen.

1. Hinweise/ Strafanzeigen

Von diesen insgesamt 536 Vorgängen handelte es sich in 61 Fällen um Strafanzeigen und Hinweise – gegenüber 83 im Jahr 2013 -, von denen der Leiter der Zentralstelle Dr. Reiff nach entsprechender Prüfung 55 der Staatsanwaltschaft Berlin und 5 anderen Staatsanwaltschaften im Bundesgebiet zugeleitet hat. In einem Fall hat er den Hinweis der betroffenen Verwaltung zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des beanstandeten Verwaltungshandelns übersandt.

2. Bürgerberatung

Das Angebot der Zentralstelle, Bürgerinnen und Bürger innerhalb und außerhalb von Verwaltungsinstituten im Zusammenhang mit der Vorbeugung und Bekämpfung von Korruptionstaten zu beraten, ist - wie in den Jahren zuvor - gut angenommen worden. Im vergangenen Jahr hat Dr. Reiff in 112 Fällen - gegenüber 68 Fällen im Jahr 2013 - Bürgerinnen und Bürger Auskünfte zu ihren Fragen erteilt.

3. Behördenberatung

Auch im vergangenen Jahr haben die Dienststellen des Landes Berlin mehrfach von dem Angebot Gebrauch gemacht, die Zentralstelle als Ansprechstelle für Fragen im Zusammenhang mit der Aufklärung und Vorbeugung von Korruptionstaten in Anspruch zu nehmen. Insgesamt hat Dr. Reiff im Jahr 2014 den Vertretern der Berliner Behörden in 28 Fällen - gegenüber 17 Fällen im Jahr 2013 - Auskünfte erteilt. Einen breiteren Raum hat hierbei erneut die Beratung in Fragen der Zulässigkeit der Annahme von Belohnungen und Geschenken eingenommen. Daneben haben aber auch Fragen der Behandlung von in Behörden eingegangenen anonymen Strafanzeigen oder der zutreffende Umgang mit Verdachtsmomenten gegen Mitarbeiter eine Rolle gespielt.

4. Vortragstätigkeiten

a. Vorträge vor ausländischen Delegationen

Im vergangenen Jahr haben sich erneut Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Verwaltungsbeamte und Repräsentanten von Justizministerien aus Rumänien, Südkorea, Turkmenistan, Tunesien und der Ukraine über die Korruptionsbekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin informiert. Im Rahmen entsprechender Vorträge hat Dr. Reiff dabei über das Thema „Strafverfolgung und Prävention, das Berliner System zur Bekämpfung der Korruption“ referiert und dabei die Arbeit des Vertrauensanwalts zur Korruptionsbekämpfung sowie die darüber hinaus ergriffenen Berliner Maßnahmen zur Korruptionsprävention wie die Einrichtung von compliance – Abteilungen in den Berliner Verwaltungen dargestellt. Darüber hinaus hat er die Regelungen der für Berlin geltenden Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV Belohnungen und Geschenke – AV BuG) vom 21. Januar 2013 sowie der im Übrigen zu beachtenden straf- und beamtenrechtlichen Vorschriften dargestellt und sodann anhand von Beispielsfällen erläutert, wo die Grenzen zwischen erlaubtem und erlaubtem Handeln bei der Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen verlaufen.

b. Vorträge im Ausland

aa. Konferenz der Weltbank in Washington D.C./ USA

Vom 8. – 10. Dezember 2014 hat Dr. Reiff an der Konferenz der International Corruption Hunters Alliance ICHA der Weltbank in Washington D.C. zum Thema „Ending Impunity – Global Knowledge/ Global Impact“ teilgenommen.

Unter der Moderation des Head of Special Litigation Unit Integrity Vice Presidency hat er mit dem Executive Director of Internal Operations Internal Revenue Service Criminal Investigations, USA sowie der Commissioner General of Uganda Revenue Authority nationale und internationale Aspekte zum Thema „What Corruption Hunters should know about Tax Crime - Tax Investigations: A

Secret Weapon for the Corruption Hunter?“ diskutiert und hierbei die diesbezügliche Praxis der Strafverfolgung und die insoweit zugrunde liegende Rechtslage in der Bundesrepublik erläutert.

Darüber hinaus hat Dr. Reiff unter dem Titel “The Role of Enforcement Authorities in Preventing Corruption” gemeinsam mit einer Ombudsfrau von den Philippinen, dem Koordinator des Anti – Korruptionskomitees Peru, dem Direktor der Anti – Korruptionskommission Namibia, dem General Controller der Republik Chile sowie der Direktorin des US & International Anti – Corruption Law Program der American University Maßnahmen und Herausforderungen im Bereich der Prävention von Korruption diskutiert und hierbei das Berliner System der Korruptionsprävention dargelegt.

In einem aus Anlass des Internationalen Korruptionstags am 9. Dezember 2014 mit der Weltbank geführten Interview hat er schließlich zum Thema „Ending Impunity: say something, do something“ die der Korruptionsvermeidung zugrunde liegenden verfassungsrechtlichen und strafprozessualen Regelungen der Bundesrepublik dargestellt.

bb. Konferenz "Korruptionsbekämpfung“ in Bukarest/ Rumänien

Am 26. November 2014 hat Dr. Reiff in Bukarest/ Rumänien an der durch die Konrad – Adenauer - Stiftung im Rahmen ihres Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa in Kooperation mit der Nichtregierungsorganisation „Rumänisches Zentrum für Europäische Politik“ organisierten Konferenz "Korruptionsbekämpfung in Rumänien - Werkzeuge für die Bewertung und Förderung der Anti - Korruptionsmaßnahmen und -strategien" teilgenommen und dort einen Vortrag über die Erfahrungen des Berliner Systems der Korruptionsbekämpfung und –prävention vor dem neu gewählten rumänischen Staatspräsidenten Iohannis sowie Staatsanwälten der rumänischen Nationalen Antikorruptionsbehörde, der Generalstaatsanwaltschaft, Fachbeamten des Justizministeriums, Vertretern internationaler Organisationen, Diplomaten und Experten der Zivilgesellschaft gehalten.

c. Vortrag vor Angehörigen der Berliner Verwaltung

Darüber hinaus hat Dr. Reiff in der Inhouseveranstaltung der Berliner Polizei – Interne Revision – im Rahmen eines Informations- und Erfahrungsaustauschs am 16. Januar 2014 in den Räumen des Polizeipräsidenten in Berlin zum Thema „Neufassung der Ausführungsvorschriften Belohnungen und Geschenke – große und kleine Geschenke – was ist erlaubt“ referiert und Fragen der Anwendung dieser Vorschriften mit den Revisorinnen und Revisoren anhand praktischer Beispielfälle erörtert.

d. Sonstige Vorträge

Am 1. Dezember 2014 hat Dr. Reiff auf der von Transparency International und der Friedrich – Ebert – Stiftung gemeinsam in Berlin veranstalteten 6. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption „Geldwäschebekämpfung – Der Schutz von Whistleblowern“ vor Vertretern von Staatsanwaltschaften, Gerichten und Landeskriminalämtern ein Referat zum Thema „Neuer § 108 e StGB – Herausforderungen der Strafverfolgung“ gehalten und hierbei die Tatbestandsmerkmale der neuen Strafvorschrift § 108 e StGB – „Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern“ - einer juristischen Bewertung unterzogen.

Darüber hinaus hat er bei einem Praxisseminar zum Thema "Sponsoring zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben" zum Thema „Welche strafrechtlichen Vorschriften können beim Sponsoring einschlägig sein? Unter welchen Bedingungen ist welches Sponsoring zulässig? Welche Leistungen/ Einladungen von Sponsoren dürfen von wem unter welchen Bedingungen angenommen werden?“ referiert und hierbei die strafrechtlichen Gefahren und Risiken des Sponsoring dargestellt.

Im Übrigen hat Dr. Reiff vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen der Bauwirtschaft aus Berlin und Brandenburg im Rahmen einer Vortragsveranstaltung zum Thema "Compliance" einen Vortrag zum Thema „Belohnungen und Geschenke: von kleinen Aufmerksamkeiten und großen Geschenken - was ist erlaubt?“ gehalten.

5. Podiumsdiskussion

Am 7. November 2014 hat Dr. Reiff an den "Deutsch - Russischen Herbstgesprächen" des gemeinnützigen Vereins zur Stärkung der Zivilgesellschaft in west- und osteuropäischen Ländern, dem Deutsch-Russischen Austausch e. V., zum Thema "Schneller Vorteil, langes Nachsehen? Korruption und Korruptionsbekämpfung in Russland, Deutschland und der Ukraine" teilgenommen und hierbei mit drei aus der Ukraine und Russland stammenden Journalisten und Wissenschaftler das Thema "Korruptionspraktiken im Alltag" diskutiert und dabei die Möglichkeiten der Bekämpfung der Korruption im Bereich der Strafverfolgung und der Prävention, insbesondere aber auch die gesetzlichen Regelungen zur Stellung der Staatsanwaltschaft und der Strafgerichte in der Bundesrepublik dargestellt.

6. Arbeitsgespräche

Am 27. März 2014 hat Dr. Reiff den Leiter der Antikorruptionsbehörde ICAC in Hongkong, die Leiterin der Abteilung für Community Relations und den Leiter des Centre of Anti - Corruption Studies empfangen und in einem Gespräch Fragen über das Ermittlungswesen, die Auswertung von Hin-

weisen, Prävention, Kontakt mit der Wirtschaft und Bürgern sowie Erziehung und Aufklärung diskutiert. Die Antikorruptionsbehörde ICAC ist eine unabhängige Behörde und berichtet direkt an den Regierungschef (Chief Executive) von Hongkong.

Am 26. Juni 2014 hat er den damaligen Geschäftsführer von Transparency International Deutschland e.V. sowie eine Vertreterin von Transparency International Bosnien – Herzegowina empfangen und mit diesen ein Gespräch über das Berliner System zur Bekämpfung der Korruption - Strafverfolgung und Prävention – geführt sowie Aspekte des neu eingeführten Straftatbestandes zur Abgeordnetenbestechung erörtert.

7. Mitarbeit im Rahmen der Europäischen Union

Dr. Reiff und sein ehemaliger Mitarbeiter Oberstaatsanwalt Fels haben an dem durch die Europäische Kommission veranlassten und von der Europäischen Union finanzierten Projekt "Prevention and Fight against Crime (ISEC) - Promoting the Exchange of Best Practices in Detection, Investigation and Sanctioning of Corruption in EU" an der Abschlusskonferenz am 21. und 22. Mai 2014 in Bukarest/ Rumänien teilgenommen. In diesem Projekt, das von The National Anticorruption Directorate of Romania (DNA), The French Central Service for the Prevention of Corruption (SCPC) und The Anti - Fraud Office of Catalonia (OAC) durchgeführt worden ist und an dem Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte aus Staaten der Europäischen Union teilgenommen haben, die sich in ihrer täglichen Arbeit mit der Bekämpfung von Korruption befassen, haben Dr. Reiff und Oberstaatsanwalt Fels als Praktiker für die Bundesrepublik Deutschland Fragen zu den Themen Prävention, Ermittlungsmaßnahmen und Sanktionen im Kampf gegen die nationale und internationale Korruption, strafrechtliche Nebenfolgen wie Vermögensabschöpfung, Ausschluss von öffentlichen Vergaben oder Berufsverbote sowie Fragen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit natürlicher und juristischer Personen diskutiert. Die Abschlusserklärung „Conclusions of the Project´s Final Plenary Conference“, die die in den Erörterungen erzielten Ergebnisse der Teilnehmer widerspiegelt, ist der Europäischen Kommission als ein Beitrag zu einer noch effektiveren Bekämpfung der Korruption innerhalb der Europäischen Union unterbreitet worden.

8. Anti - Korruptionsbeauftragte der Haupt- und Bezirksverwaltungen

Das dem direkten fachlichen Austausch, der Kommunikation und der Vernetzung unter den Beteiligten durch das persönliche Kennenlernen dienende Jahrestreffen der Anti - Korruptionsbeauftragten der Haupt- und Bezirksverwaltungen hat auf Einladung und unter dem Vorsitz von Dr. Reiff am

19. Juni 2014 stattgefunden. Im Rahmen dieser Sitzung sind Fragen über die Möglichkeiten der Korruptionsprävention in den einzelnen Verwaltungen erörtert worden. Einen breiteren Raum hat die Diskussion über die Art und Weise der Vorbereitung, Durchführung und Intensität der Routinekontrollen in den einzelnen Verwaltungen eingenommen.

9. Pressearbeit

In einem am 10. Juni 2014 geführten Gespräch mit einem für die Deutsche Presseagentur dpa tätigen Journalisten hat Dr. Reiff Auskünfte über die Berliner Korruptionsbekämpfung und -prävention gegeben, dessen Bericht in der Berliner Morgenpost am 14. Juni 2014 veröffentlicht worden ist.

Am 3. Dezember 2014 hat Dr. Reiff mit dem Senator für Justiz und Verbraucherschutz Thomas Heilmann und dem Vertrauensanwalt für die Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung Dr. Christian Partsch in einem Pressegespräch zum Thema „Gemeinsam gegen Korruption – Information über das Berliner Vier – Säulen - Modell zur Bekämpfung von Korruption“ den Vertretern der Berliner Presse den vorläufigen Tätigkeitsbericht der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung im Jahr 2014 vorgestellt und über Aspekte der Korruptionsbekämpfung informiert.

Darüber hinaus hat sich die Pressearbeit zum Ende des Jahres 2014 insbesondere auf den in den Berliner Medien bis Anfang dieses Jahres intensiv diskutierten Fall einer Berliner Lehrerin konzentriert, die von ihrer Schulklasse nach Abschluss des Schuljahres eine Skulptur im Wert von nahezu 200,- € als Abschiedsgeschenk angenommen hatte und daraufhin im Rahmen des gegen sie wegen Vorteilsannahme geführten Ermittlungsverfahrens einen Geldbetrag zahlen musste, um das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen und das Verfahren einstellen zu können.

III. Anti – Korruptions - Arbeitsgruppe

Die Anti – Korruptions - Arbeitsgruppe der Berliner Verwaltung hat im Jahr 2014 unter der Leitung von Dr. Reiff insgesamt zweimal getagt.

Dabei hat die Arbeitsgruppe in beiden Sitzungen Fragen über die tatsächliche Anwendung der Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen zur Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung erörtert und festgestellt, dass in den Häusern erhebliche Unterschiede in der Vorbereitung, Durchfüh-

rung und Intensität der Routinekontrollen bestehen, was einhelliger Auffassung zufolge auf eine Unsicherheit in der Anwendung der Richtlinien zurückzuführen war.

Um künftig einheitliche Prüfungsstandards für die Durchführung von Routinekontrollen zu erreichen, hat eine zu diesem Zweck gegründete Unterarbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. Reiff einen Entwurf „Handlungsempfehlungen an die Prüfgruppen zur Korruptionsbekämpfung bei der Durchführung von Prüfungen“ erarbeitet, der in der Sitzung vom 20. November 2014 diskutiert und im Anschluss von der Anti - Korruptions - Arbeitsgruppe angenommen worden ist verbunden mit der Empfehlung, die Handlungsempfehlungen in den einzelnen Verwaltungen anzuwenden und auf der Grundlage dieser Empfehlungen jährlich Routinekontrollen durchzuführen.

Die in Protokollen festgehaltenen Arbeitsergebnisse der beiden Sitzungen der Arbeitsgruppe sind den Anti - Korruptionsbeauftragten der Haupt- und Bezirksverwaltungen zugänglich gemacht worden.

IV. Vertrauensanwalt

Der Vertrauensanwalt Rechtsanwalt Dr. Partsch hat Dr. Reiff über seine Tätigkeit als Vertrauensanwalt berichtet. Danach seien im vergangenen Jahr insgesamt 73 Meldungen eingegangen, von denen Dr. Partsch drei an die zuständigen Verwaltungen zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des beanstandeten Verwaltungshandelns und vier zur strafrechtlichen Überprüfung an die Generalstaatsanwaltschaft weitergeleitet habe.

Ein Hinweis vom 2. August 2012 habe inzwischen zu einem Disziplinarverfahren geführt, dessen Ergebnis noch ausstehe.

Ich werde weiter berichten.